



Konzept zu den Förderangeboten Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Deutsch als Zweitsprache an der Schule Fislisbach

Gültig ab: 01.08.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele dieses Konzepts.....	3
2	Grundlage	3
2.1	Aussagen des BKS	3
2.2	Q-Leitsätze und Leitbild der Schule Fislisbach	3
2.3	Grundhaltung	3
2.4	Herausforderungen	4
3	Zuweisungsprozesse	4
3.1	Grundsätze	4
3.2	Abmachungen an der Schule Fislisbach	5
3.3	Förderprozesse	6
	Heilpädagogische Förderung	6
	Logopädietherapie	7
	Sonderschule	7
	Deutsch als Zweitsprache	7
3.3.1	Beobachtung und Einschätzung	8
3.3.2	Förderdiagnostik	8
3.3.3	Planung und Umsetzung	9
3.3.4	Überprüfung und Beurteilung	11
3.3.5	Beurteilung im Jahreszeugnis und Promotionsentscheid	12
3.3.6	Aufgabenteilung	13
	Klassenteam / Zusammenarbeit der Lehrpersonen	14
	Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen für DaZ und Logopädie	14
	Zusammenarbeit der Schulischen Heilpädagoginnen	15
4	Ressourcenzuteilung	17
4.1	Kontingent für Schulische Heilpädagogik zur Förderung der Kinder ohne Sonderschulbedarf (Poolstunden).....	17
4.1.1	Kriterien bei der Zuteilung der SHP-Poolstunden	17
4.1.2	Stunden für Förderdiagnostik, Erstellen von Berichten und Förderplänen	17
4.1.3	Zuteilung der SHP an die Klassen.....	18
4.1.4	Standortgespräche der Klassen	18
5	Datenaufbewahrung und Datenweitergabe	19
5.1.1	Allgemein	19
5.1.2	Abklärungsberichte	19
5.1.3	Datenablage	20
5.1.4	Datenübergabe an neue Lehrpersonen und Förderlehrpersonen	21
5.1.5	Datenübergabe bei Wechsel an eine andere Schule	21
6	Elternarbeit	21
7	Schulentwicklung bezüglich integrativer Schulung	21
8	Anhang	21

1 Ziele dieses Konzepts

- Das Konzept dient als Richtlinie für Lehrpersonen, Förderlehrpersonen, Schulleitung, Erziehungsberechtigte, Behörden und sonstige Interessierte, die sich mit Schülerinnen und Schülern (SuS) mit besonderen Bedürfnissen in der Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz befassen.
- Die Grundhaltung und die Abläufe bezüglich integrativer Schulung mit den dazu gehörenden Förderangeboten sind den Lehrpersonen, den Förderlehrpersonen und der Schulleitung bekannt.
- Die Verantwortung, Zuständigkeiten und Aufgaben sind definiert.

2 Grundlage

Als Grundlage dienen die Aussagen des BKS und unsere Q-Leitsätze zum Leitbild 2020.

2.1 Aussagen des BKS

- Schulische Heilpädagogik und Logopädie
<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/besondere-foerderung/schulische-heilpaedagogik-und-logopaedie>
- Fremdsprachige Schüler/-innen
<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/besondere-foerderung/fremdsprachige-schueler-innen>

2.2 Q-Leitsätze und Leitbild der Schule Fislisbach

- Q-Leitsätze
[Download](#)
- Leitbild
<https://schulefislisbach.ch/leitbild.html>

2.3 Grundhaltung

Damit die integrative Schulung Erfolg haben kann, ist es wichtig, eine gemeinsame Grundhaltung an der Schule zu entwickeln. Die obgenannten Q-Leitsätze werden durch folgende Elemente definiert, welche die Grundhaltung an der Schule Fislisbach prägen:

- Schülerinnen und Schüler werden gemeinsam unterrichtet. Sowohl im Kindergarten wie in der Primarschule ist die Integration der Kinder mit besonderen Bedürfnissen in ihrer Klasse ein wichtiges Anliegen. Die Unterstützung erfolgt deshalb so oft wie möglich im gemeinsam geführten Unterricht und so wenig wie nötig in separierenden Formen. Ob die Voraussetzungen für eine integrative Schulung eines Schülers bzw. einer Schülerin gegeben sind, prüft der Schulpsychologische Dienst mit einer Abklärung.
- Das Lernen basiert auf einem kognitiv-konstruktivistischen Lernverständnis. Die Lehrpersonen schaffen Lernsituationen, in denen alle Schüler und Schülerinnen an ihrem Erfahrungs- und Wissenshintergrund anknüpfen und durch eigene Interpretation ihr Wissen und ihre Fähigkeiten weiterentwickeln können. Das Lernen erfolgt über die aktive Beteiligung des Lernenden. Die SchülerInnen sollen an dem, was sie tun und wie sie es tun, Interesse entwickeln. Sie sind gefordert, ihr Lernen zu steuern und zu kontrollieren.
- Unterricht und Förderung geschehen stärkenorientiert.
- Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen lernen miteinander und voneinander.

- Die Lehrpersonen an einer Klasse verstehen sich als Klassenteam. Gemeinsame Herausforderungen werden miteinander angegangen, indem jede Lehrperson ihre spezifischen Fachkenntnisse einbringt. Im Zentrum der Zusammenarbeit steht der Unterricht, welcher eine spezifische Förderung in unterschiedlichen Unterrichtssituationen ermöglicht.
- Trotz integrativer Schulung wird die Einschulungsklasse weiterhin beibehalten. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen haben in der Einschulungsklasse zwei Jahre Zeit, die Lernziele der 1. Primar zu erreichen.

2.4 Herausforderungen

Ein konstruktiver Umgang mit der zunehmenden Heterogenität in den Klassen ist Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Schulalltag. Damit Integration unter diesen Voraussetzungen gelingen kann, braucht es stete Schul- und Unterrichtsentwicklung. Änderungen auf Kantons-ebene wirken sich auch auf die Schule Fislisbach aus. Ebenso setzen wir uns mit den Erwartungen unserer Abnehmerschule Mellingen-Wohlenschwil auseinander.

Folgende Herausforderungen beschäftigen uns:

- Wie können wir die Tragfähigkeit in der Klasse, in der Stufe, in der Schule ausbauen?
- Die Vorverschiebung des Einschulungsalters bedingt eine Umstellung des Unterrichts auf allen Stufen.
- Kinder mit schulischen Schwierigkeiten haben oft auch Defizite in der Sozial- und Selbstkompetenz. Wie gehen wir damit um?
- Kinder mit schulischen Schwierigkeiten werden von verschiedenen Fachpersonen unterstützt. Wie kann die Zusammenarbeit gestaltet werden, damit dem Kind die bestmögliche Förderung zuteil wird? Wer übernimmt welche Aufgaben in der Förderung?
- Unsere Schülerinnen und Schüler treten an die Oberstufe der Schule Mellingen-Wohlenschwil über, welche weiterhin auf Kleinklassen setzt. Wie bereiten wir sie auf diesen Wechsel vor?
- Im Lernbüro werden die Kinder ausserhalb ihrer Klasse gefördert. Wo liegen die Chancen und wo die Stolpersteine? Wie soll es gestaltet sein, damit es auch einen Beitrag zur Integration leistet?

3 Zuweisungsprozesse

3.1 Grundsätze

- Kinder und Jugendliche mit Lern- oder Sprachschwierigkeiten, Behinderungen oder erheblichen Beeinträchtigungen haben Anspruch auf eine angemessene Förderung.
- Ziel der Angebote ist, dass diese Kinder und Jugendlichen aus dem Unterricht einen sinnvollen Nutzen für ihre weitere Entwicklung ziehen sowie am gemeinschaftlichen Leben der Schule teilhaben können.
- Sowohl der Förderunterricht als auch die Logopädietherapie werden von Fachpersonen erteilt, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen.

Die Zuweisung zu einem Angebot für besondere schulische Bedürfnisse erfolgt auf der Basis diagnostischer Prozesse. Die Prozesse unterscheiden sich je nach Art und Intensität der in Betracht fallenden Massnahmen.

Ziel ist, Massnahmen zu bestimmen, die dem Bedarf der Schülerin oder des Schülers angemessen sind und die Zuweisungen der Kinder und Jugendlichen im Einvernehmen mit den Eltern vorzunehmen.

3.2 Abmachungen an der Schule Fislisbach

Heilpädagogische Unterstützung in Regelklassen bei Lernschwierigkeiten

Bei angepassten Lernzielen muss den Eltern erklärt werden, was dies beim Übertritt an die Oberstufe in Mellingen oder beim Wechsel an eine Schule ohne integrative Schulung bedeutet. Mellingen führt eine Kleinklasse.

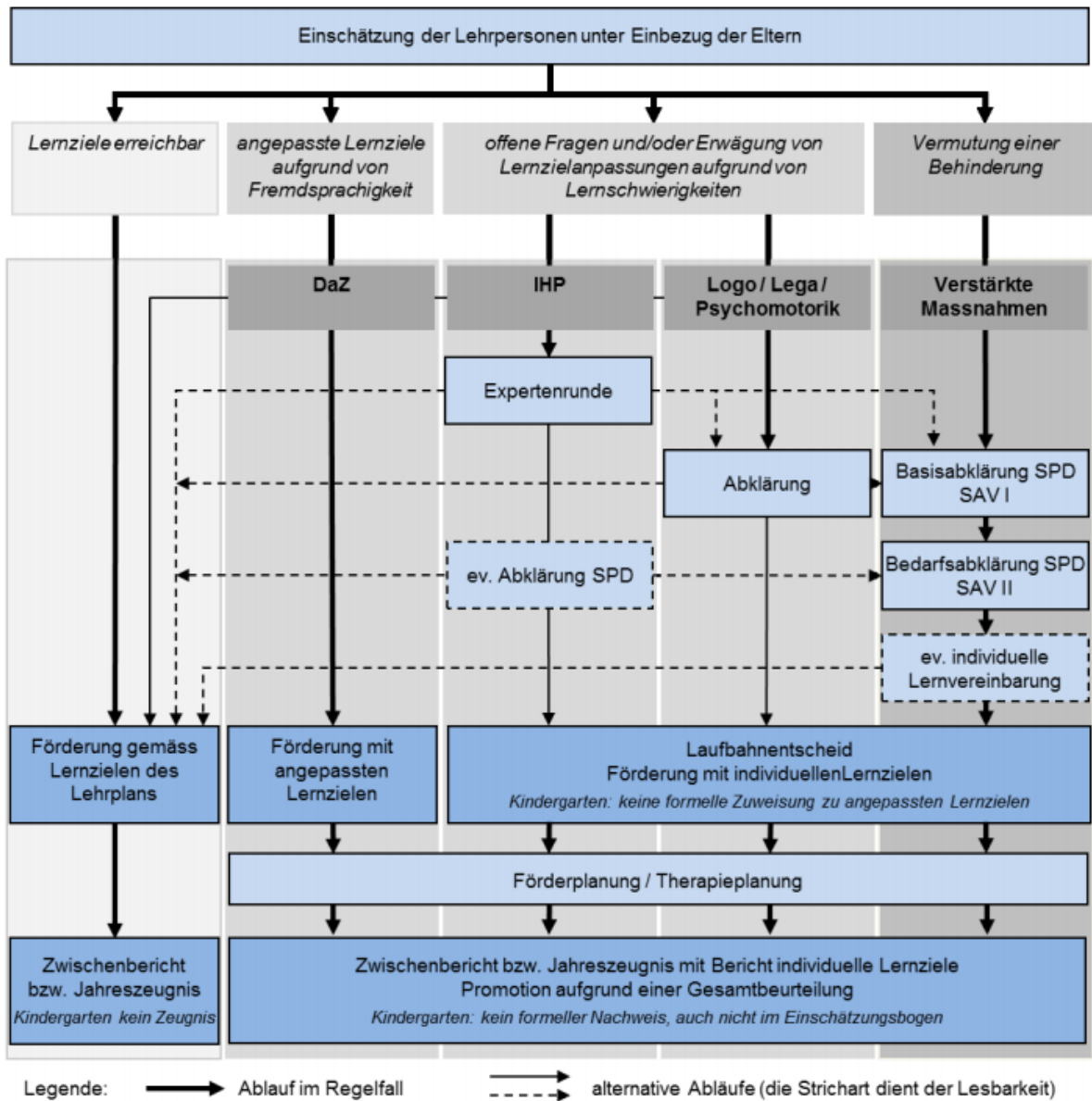
Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV)

In der Regel füllt nach der Expertenrunde die Schulische Heilpädagogin zusammen mit der Klassenlehrperson die Anmeldung für den SPD zur Abklärung aus. Sie ist verantwortlich dafür, dass die Eltern über die Art der Abklärung aufgeklärt sind. Insbesondere bei Verdacht auf Behinderung muss dies den Eltern erklärt werden. Die Klassenlehrperson lässt das ausgefüllte Formular zur Weiterleitung an den SPD der Schulleitung zukommen.

Zuweisung bei Uneinigkeit

Fehlt die Zustimmung der Eltern, trifft die Schulleitung nach Anhörung der Eltern einen beschwerdefähigen Entscheid. Entscheide durch den Gemeinderat sind dann nötig, wenn die Zuweisung zu einer besonderen Schulungsform Kostenfolgen für die Gemeinde nach sich zieht. Bei Verlängerungen der Zuweisung zu einer besonderen Schulungsform mit Kostenfolgen für die Gemeinde entscheidet die Schulleitung.

3.3 Förderprozesse



Heilpädagogische Förderung

Massnahme	Zuweisungsentscheid	Diagnostischer Prozess
ohne Anpassung der Lernziele	Vereinbarung von KLP und SHP, kein formeller Entscheid nötig	Förderdiagnostik SHP, LP
mit Anpassung der Lernziele	Im Einverständnis mit den Eltern: - Lernzielanpassung durch KLP und SHP, Bestätigung durch SL Bei Uneinigkeit: - Entscheid der SL	Expertenrunde mit SPD evtl. Beurteilung durch SPD

mit behinderungsbedingten verstärkten Massnahmen	- Entscheid der SL	Standardisiertes Abklärungsverfahren durch SPD
--	--------------------	--

Logopädietherapie

Massnahme	Zuweisungsentscheid	Diagnostischer Prozess
ohne Anpassung der Lernziele	- Entscheid bei SL	Logopädische Abklärung durch Fachperson Logopädie
mit Anpassung der Lernziele	- Zuweisungsbeschluss (s.o.) plus Entscheid Lernzielanpassung Im Einverständnis mit den Eltern: - Lernzielanpassung durch KLP und FP Logopädie, Bestätigung durch SL Bei Uneinigkeit: - Entscheid der SL	Logopädische Abklärung durch Fachperson Logopädie Expertenrunde mit SPD evtl. Beurteilung durch SPD
mit behinderungsbedingtem verstärktem Bedarf	- Entscheid SL	Beurteilung durch Fachteam Logopädie

Zur Logopädie besteht ein weiteres Konzept mit detaillierteren Aussagen.

Sonderschule

Eine Zuweisung zur Sonderschule ist nur möglich für Schüler und Schülerinnen, welche durch den SPD einen Bedarf auf Sonderschulung nachgewiesen haben und deren integrative Schulung nicht möglich ist.

Massnahme	Zuweisungsentscheid	Diagnostischer Prozess
Tagessonderschule	Gemeinderat am Aufenthaltsort	Standardisiertes Abklärungsverfahren durch SPD
Stationäre Sonderschule	Gemeinderat am zivilrechtlichen Wohnsitz im Einverständnis mit den Eltern	Standardisiertes Abklärungsverfahren durch SPD

Deutsch als Zweitsprache

Massnahme	Zuweisungsentscheid	Diagnostischer Prozess
ohne Anpassung der Lernziele	Entscheid bei SL	Sprachstandserhebung durch DaZ-LP, LP
mit Anpassung der Lernziele	- Zuweisungsbeschluss (s.o.) plus Entscheid Lernzielanpassung	Sprachstandserhebung durch DaZ-LP, LP

	<p>Im Einverständnis mit den Eltern: - Lernzielanpassung durch KLP und DaZ-LP, Bestätigung durch SL</p> <p>Bei Uneinigkeit: - Entscheid der SL</p>	
--	---	--

3.3.1 Beobachtung und Einschätzung

Spontane Wahrnehmungen und zielgerichtete Beobachtungen tragen dazu bei, Kinder und Jugendliche wirklichkeitsnah zu erfassen. Differenzierte Einschätzungen werden durch pädagogische Diagnostik gewonnen wie

- Erhebungen zum Lern- und Entwicklungsstand, z.B. Screenings
- Lehr- und Lerngespräche
- Austausch und gemeinsame Reflexion

Leitend für die Beobachtungen und die pädagogische Diagnostik sind Fragestellungen der Lehrpersonen und der SHP. Sie fokussieren insbesondere auch Stärken und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie förderliche und behindernde Bedingungen des Unterrichts und der Schule.

Nützliche Anknüpfungspunkte für die Fördermassnahmen ergeben sich auch aus dem Einbezug der Eltern. Mit ihnen kann ein gemeinsames Problemverständnis entwickelt werden, indem eine Einschätzung der Gesamtsituation aus verschiedenen Perspektiven vorgenommen wird. Der Abgleich der Beobachtungen und Wahrnehmungen dient als Grundlage für den schulischen Förderprozess. Ein geeignetes Verfahren ist das "Schulische Standortgespräch".

Bleiben nach der Beobachtungsphase wichtige Fragen offen oder stellt sich aufgrund der gemachten Erfahrungen heraus, dass eine günstige Entwicklung nur mit angepassten Lernzielen möglich ist, empfiehlt sich die Erörterung in einer Expertenrunde mit dem SPD.

3.3.2 Förderdiagnostik

Förderdiagnostik beschreibt den individuellen Entwicklungsstand und den individuellen Bedarf eines Kindes, damit Lern- und Entwicklungsprozesse geplant werden können. Sie umfasst die Teilaufgaben Erfassen, Planen und Evaluieren.

Förderdiagnostik

- versteht sich als Entwicklungs- und Prozessdiagnostik;
- beschreibt den individuellen Entwicklungsstand und die individuellen Förderbedürfnisse, um Lern- und Entwicklungsprozesse zu gestalten und zu unterstützen;
- betrachtet Merkmale und Eigenschaften einer Person als sich verändernde Größen;
- sieht das Individuum als Teil eines sozialen Systems und betrachtet es in seinem Kontext;
- stellt neben den Förderbedürfnissen die Stärken des Individuums heraus;
- versteht diagnostische Aussagen als Hypothesen, die einer fortwährenden Überprüfung im Förderprozess bedürfen.

3.3.3 Planung und Umsetzung

Schweigepflichtentbindung

Bevor die Lehrpersonen das Gespräch mit dem Schulpsychologischen Dienst suchen, führen sie mit den Eltern ein Gespräch, in welchem sie aufzeigen, wo sie mit der Förderung des Kindes anstehen und weshalb sie den Schulpsychologischen Dienst beiziehen möchten. Sie erklären den Eltern, dass sie dafür von der Schweigepflicht entbunden werden müssen. Dies geschieht, indem die Eltern das entsprechende Formular unterzeichnen.

Mit dem Unterzeichnen des Formulars sichert die Schule den Eltern den verantwortungsvollen Informationsaustausch zu. Weiter werden mit den Eltern immer wieder die nächsten Schritte abgesprochen. Diese Schweigepflichtentbindung behält ihre Gültigkeit so lange, bis die Beratung durch den SPD abgeschlossen ist oder bis das Kind die Schule Fislisbach verlässt. Eine erneute Beratung durch den SPD braucht auch eine neue Schweigepflichtentbindung.

Expertenrunde: In diesem kurzen Austausch (20 min) zwischen SPD und Lehrpersonen wird geklärt,

- ob die Unterrichtsplanung bzgl. der besonderen Bedürfnisse ohne angepasste Lernziele erfolgt,
- ob eine Abklärung aus der Sicht und in der Verantwortung der SHP angezeigt ist,
- ob eine Abklärung zur erweiterten Beurteilung aus schulpsychologischer Sicht notwendig ist,
- ob weitere Fachstellen einbezogen werden,
- ob und in welchen Fächern angepasste Lernziele festgelegt werden,
- ob Folgebesprechungen im Einzelfall notwendig sind.

Die Schulleitung stellt die Unterlagen der Lehrpersonen im Voraus dem SPD zu. Sie moderiert die Expertenrunde und hält die Ergebnisse fest. Dadurch ist sie über die Fragestellungen der Schüler/- innen mit besonderen schulischen Bedürfnissen informiert.

Die Expertenrunden mit dem Schulpsychologischen Dienst bilden eine Schlüsselfunktion zur Einleitung von weiteren Fördermassnahmen.

Prozess:

Ungefähr 6 x pro Jahr findet eine Expertenrunde statt. Die Schulleitung gibt den Schulischen Heilpädagoginnen das Datum der nächsten Expertenrunde rechtzeitig bekannt.

Die Schulische Heilpädagogin bereitet mit der Klassenlehrperson und gegebenenfalls mit weiteren Fachpersonen (DaZ, Logopädie, Schulsozialarbeiterin) die Fälle für die Expertenrunde vor. Dabei werden bereits vorhandene Berichte von Fachstellen/Abklärungen und Unterlagen von Lehrpersonen sowie die Ergebnisse der bereits getroffenen Fördermassnahmen auf Kaskade 1 miteinbezogen. Weitere Elemente der Vorbereitung sind:

- Lern- und Entwicklungsstand erheben, interne Abklärungen, systematische Dokumentation
- Gespräch mit den Eltern und Einholen der Schweigepflichtentbindung
- Gemeinsam Fragestellung formulieren
- Ausfüllen des Anmeldeformulares (vorgegeben durch Kanton, abgelegt auf unserem Schulportal)

Das Anmeldeformular leitet die Schulische Heilpädagogin an die Schulleitung elektronisch weiter. Die Klassenlehrperson lässt der Schulleitung die von den Eltern unterzeichnete Schweigepflichtentbindung zukommen.

Die Schulleitung erstellt den Ablaufplan der Expertenrunde und lässt diesen in der Regel eine Woche vor der Expertenrunde den betroffenen Personen zukommen.

Die Schulpsychologin erhält mit dem Plan auch die ausgefüllten Anmeldeformulare.

Die Schulleitung leitet die Expertenrunde. Die Schulverwaltung/die Schulleitung verfasst anschliessend ein Kurzprotokoll, welches sie allen Beteiligten zukommen lässt.

In der Regel informiert die Klassenlehrperson die Eltern über das Ergebnis der Expertenrunde.

Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst

Psychologische Tests können die Förderdiagnostik ergänzen. Sie fallen in die Zuständigkeit des SPD. Wenn beispielsweise mit förderdiagnostisch indizierter spezieller Förderung innerhalb einer vereinbarten Zeit kein wesentlicher Fortschritt beobachtbar ist oder wenn sich zusätzliche Fragen stellen, entscheidet die Schule zusammen mit einer psychologischen Fachkraft des SPD im Rahmen einer Expertenrunde, ob eine zusätzliche psychologische Abklärung sinnvoll ist. Die Abklärung beim SPD setzt die Information und wenn immer möglich die Einwilligung der Eltern voraus.

Sie kann vor den Laufbahnentscheiden zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Regelschule und vor Zuweisungen in Sonderkindergärten und Sonderschulen ausnahmsweise auch ohne Einwilligung der Eltern erfolgen.

Förderplanung und Förderjournal werden für alle Schüler/-innen erstellt, die heilpädagogisch, logopädisch oder im DaZ-Unterricht gefördert und nach angepassten Lernzielen unterrichtet werden. Sie können auch bei länger dauernder oder intensiver Unterstützung ohne angepasste Lernziele eingesetzt werden, beispielsweise im Kindergarten. Das Förderjournal ist eine Übersicht mit Daten zum Ablauf der förderdiagnostischen Massnahmen. Es wird im LehrerOffice erfasst. In der Förderplanung werden halbjährlich die wichtigsten Lern- und Entwicklungsziele festgelegt - möglichst unter Einbezug der Lernenden - sowie die geplanten Massnahmen und die dafür verantwortlichen Lehrpersonen. Die Förderplanung ist wegweisend für die Unterrichtsvorbereitung der einzelnen Lehrpersonen. Lern- und Entwicklungsziele erfüllen folgende Kriterien:

- Sie sind positiv formuliert.
- Sie sind konkret gefasst.
- Sie beziehen den schulischen und familiären Kontext mit ein.
- Sie sind innert eines halben Jahres erreichbar.
- Sie sind überprüfbar.

Die Schulische Heilpädagogin, die Lehrperson für Logopädie oder die DaZ-Lehrperson trägt die Verantwortung, dass die Förderplanung für Kinder mit angepassten Lernzielen erstellt und im Beurteilungsdossier des Kindes abgelegt wird.

Die Förderpläne werden in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson und gegebenenfalls weiteren an der der Förderung beteiligten Lehrpersonen erarbeitet. In der Förderplanung werden halbjährlich die wichtigsten Lern- und Entwicklungsziele – möglichst unter Einbezug der Lernenden – sowie die geplanten Massnahmen und die dafür verantwortlichen Lehrpersonen festgelegt. Die Fördermassnahmen sind miteinander abzusprechen. Dabei bringt die Schulische Heilpädagogin, die Lehrperson für Logopädie oder die DaZ-Lehrperson ihr Fachwissen ein.

Die Förderplanung ist wegweisend für die Unterrichtsvorbereitung der einzelnen Lehrpersonen.

Die Ziele sind so zu setzen, dass sie für das Kind eine Herausforderung darstellen, die es meistern kann, wenn es sich anstrengt („Zone der nächsten Entwicklung“).

Die Schreibearbeit übernimmt die Schulische Heilpädagogin, die Lehrperson für Logopädie oder die DaZ-Lehrperson. Gegebenenfalls werden bei der Planung weitere Fachpersonen (SHP, DaZ, Logopädie, Schulsozialarbeiterin) beigezogen.

Eine Kopie des Förderplanes muss zu Semesterbeginn der Schulleitung abgegeben werden. Die Schulleitung weiss dadurch auch, wer aktuell in welchen Kompetenzen nach individuellen Lernzielen gefördert wird.

Die Schulische Heilpädagogin, die Lehrperson für Logopädie oder die DaZ-Lehrperson führt zu jedem Kind, das sie diagnostiziert und/oder begleitet, ein Förderjournal, auf welchem sie auch festhält, welche zusätzlichen Abklärungen vorgenommen wurden und welche Berichte vorliegen.

Es wird im LehrerOffice geführt.

Individuelle Lernvereinbarung

Der Einsatz von individuellen Lernvereinbarungen liegt im Ermessen der Schule. Müssen Rahmenbedingungen der individuellen Förderung festgelegt werden, welche über die Förderplanung hinausgehen, wird eine individuelle Lernvereinbarung erstellt. In der individuellen Lernvereinbarung wird beispielsweise festgehalten, wie die zusätzlichen Mittel zweckgebunden und zielgerichtet eingesetzt werden, welche Verbindlichkeiten zwischen Eltern, Kind und Schule bestehen und wie die Kommunikation zwischen den Beteiligten erfolgt.

Ob es eine individuelle Lernvereinbarung braucht, entscheiden die Klassenlehrperson und die Schulische Heilpädagogin, die Lehrperson für Logopädie oder die DaZ-Lehrperson gemeinsam. Beim Erstellen hat die Schulische Heilpädagogin, die Lehrperson für Logopädie oder die DaZ-Lehrperson den Lead. Sie erarbeitet zusammen mit der Klassenlehrperson und der Schulleitung, was festgehalten wird.

Die Klassenlehrperson und die Schulische Heilpädagogin, die Lehrperson für Logopädie oder die DaZ-Lehrperson laden in Absprache mit der Schulleitung die Eltern zu einem Standortgespräch ein. In diesem Gespräch werden die aktuelle Förderplanung und die individuelle Lernvereinbarung erläutert. Die individuelle Lernvereinbarung wird anschliessend von den Eltern und der Schulleitung unterschrieben. Die Schulleitung kann bei Bedarf zum Standortgespräch beigezogen werden.

Lernbüro

Das Lernbüro ist eine Form der Unterstützung durch die Schulische Heilpädagogin. Schülerinnen und Schüler können in den Fächern, in denen sie angepasste Lernziele haben, gemeinsam im Lernbüro gefördert werden. Dies ermöglicht einen gezielteren und gewinnbringenden Einsatz eines Teils unserer Poolstunden. Schüler und Schülerinnen mit angepassten Lernzielen arbeiten dort in ihrem Tempo und können dort von der spezifischen Förderung durch die Schulische Heilpädagogin profitieren. Es kann durchaus sein, dass einmal auch ein Kind ohne angepasste Lernziele auf Empfehlung der Klassenlehrperson am Lernbüro teilnimmt. Das Lernbüro findet innerhalb des regulären Stundenplanes statt.

Rechtzeitig zu Beginn eines Semesters klärt die Schulleitung mit den Schulischen Heilpädagoginnen und den Lehrpersonen der entsprechenden Stufe, ob ein Lernbüro für das nächste Semester zielführend ist und wie viele Lektionen es umfassen soll.

3.3.4 Überprüfung und Beurteilung

Standortbestimmungen finden bei angepassten Lernzielen halbjährlich statt. Lehrpersonen und SHP, die Lehrperson für Logopädie oder die DaZ-Lehrperson gleichen Informationsstand und Erfahrungen untereinander ab, überprüfen Lern- und Entwicklungsziele und vereinbaren nächste Entwicklungsschritte. Kind und Eltern werden vorzugsweise parallel dazu von der Lehrperson und/oder der SHP, die Lehrperson für Logopädie oder die DaZ-Lehrperson

einbezogen. Von den Ergebnissen der halbjährlichen Standortbestimmung werden Ziele und Massnahmen für die nachfolgende Förderplanung abgeleitet. Es kann auch die Aufhebung der angepassten Lernziele vereinbart werden. Die Beurteilung nach dem ersten Semester erfolgt mittels Zwischenbericht vorwiegend förderorientiert, die Ausstellung des Jahreszeugnisses am Ende des Schuljahrs ist selektionswirksam. Die Koordination und das Festhalten der Ergebnisse in der Förderplanung übernimmt die SHP, die Lehrperson für Logopädie oder die DaZ-Lehrperson. Für den Zwischenbericht und das Jahreszeugnis ist die Klassenlehrperson hauptverantwortlich.

a. Überprüfung beim Schuljahreswechsel (intern)

Rechtzeitig vor Ende Schuljahr überprüft die Schulleitung, ob die Voraussetzungen für die Förderung in der Regelschule auch für das kommende Schuljahr erfüllt sind.

Bei Kindern mit Verstärkten Massnahmen findet zusammen mit den Eltern, der Klassenlehrperson und der Schulischen Heilpädagogin oder der Lehrperson für Logopädie ein Standortgespräch statt. Die Schulleitung lädt zu diesem Gespräch ein. Die Schulische Heilpädagogin oder die Lehrperson für Logopädie und die Klassenlehrperson füllen anschliessend den Antrag an die Schulleitung – Laufbahnentscheid für das Schuljahr (integrative oder separative Schulung) aus.

Bei Kindern mit angepassten Lernzielen ohne Verstärkte Massnahmen prüfen die Klassenlehrperson und die Schulische Heilpädagogin, ob diese aufgehoben, weitergeführt oder ob in einem weiteren Fach angepasste Lernziele nötig sind. In einem Standortgespräch mit den Eltern holen sie das Einverständnis der Eltern ab und stellen einen entsprechenden Antrag an die Schulleitung. Sind die Eltern nicht einverstanden entscheidet nach Anhörung der Eltern und der Lehrpersonen die Schulleitung.

b. Überprüfung der Verstärkten Massnahmen (SPD)

siehe separater Ablauf: Leitfaden Reguläre Überprüfung VM

3.3.5 Beurteilung im Jahreszeugnis und Promotionsentscheid

Das Jahreszeugnis ist eine Leistungsbeurteilung in Form von Noten bzw. für Fächer mit angepassten Lernzielen in Form eines Lernberichts. Die Beurteilung des Lernerfolgs im Jahreszeugnis erfolgt durch die Lehrpersonen des Klassenteams. Grundlage bildet das Beurteilungsdossier mit den Beurteilungsbelegen gemäss § 5 Verordnung über die Laufbahnentscheide. Das Jahreszeugnis enthält einen Promotionsentscheid. Schülerinnen und Schüler, bei denen in mindestens einem Fach angepasste Lernziele vereinbart sind und somit keine Note gesetzt wird, werden aufgrund einer Gesamtbeurteilung und mit Blick auf das Erreichen der angepassten Lernziele befördert.

Rückversetzungen sollen nur verfügt werden, wenn mit dieser Massnahme in Bezug auf die Entwicklung des Kinds positive Ergebnisse in Aussicht stehen. Es muss zudem klar sein, welche Ziele mit einer Repetition erreicht werden sollen. Freiwillige Repetitionen sind gemäss § 6 Verordnung über die Laufbahnentscheide nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

In §5 der Promotionsverordnung werden Beurteilungsbelege als Prüfungen, aussagekräftige Arbeiten sowie dokumentierte mündliche Leistungen umschrieben, die mit dem Entstehungsdatum versehen sind. Es müssen mindestens so viele Beurteilungsbelege ausgewiesen werden, wie im Lehrplan für das beurteilte Fach Wochenlektionen festgelegt sind. Dabei wird nicht unterschieden, ob ein Fach mit Noten oder mit einem Bericht angepasste Lernziele beurteilt wird. Gemäss §1 bzw. §2 Promotionsverordnung erstellt die verantwortliche Lehrperson das Zeugnis.

- Die Verantwortung für die Beurteilung im Zeugnis trägt die Klassenlehrperson. In den Fächern mit angepassten Lernzielen nimmt sie die Beurteilung gemeinsam mit der entspre-

- chenden Förderlehrperson vor. Sie müssen sich dabei auf dokumentierte Beurteilungsbelege abstützen.
- Die Anzahl der minimal erforderlichen Beurteilungsbelege richtet sich nach der Anzahl Wochenlektionen. Die Klassenlehrperson vereinbart mit der Förderlehrperson, wer wie viele Beurteilungsbelege beibringt und welcher Art diese sind. Die Förderplanung bildet die Grundlage für diese Vereinbarung.
 - Im Zentrum steht das Recht eines Kindes auf eine nachvollziehbare Beurteilung, die seinen Leistungen entspricht.

Im Kindergarten gibt es keine angepassten Lernziele im Sinne eines Laufbahnentscheides. Im Fall von Kindern, die verstärkte Massnahmen erhalten, empfiehlt es sich, das Feld „Bemerkungen“ für nähere Erläuterungen zu nutzen, damit die Einträge bei den Richtzielen auf der ersten Seite besser nachvollziehbar sind.

3.3.6 Aufgabenteilung

Verantwortlichkeiten der Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für die Klassenführung und für alle Schüler und Schülerinnen der Klasse, auch für jene mit besonderen schulischen Bedürfnissen und Behinderungen. Dazu gehören die Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts, der die individuellen Lernmöglichkeiten und Leistungsgrenzen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und zur Gemeinschaftsbildung beiträgt. Sie unterstützt die Lernenden dabei, sich ihren Möglichkeiten entsprechend zu entwickeln. Die Klassenlehrperson erstellt den Zwischenbericht und das Zeugnis und stellt dabei auf die Beurteilungen des Klassenteams (Fachlehrpersonen, DaZ und SHP) ab. Die Gewichtung der Beurteilungsbelege zur Ermittlung einer Note oder zur Begründung eines Laufbahnentscheids bei angepassten Lernzielen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Lehrpersonen.

Verantwortlichkeiten der SHP

In den Aufgabenbereich von SHP fallen Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten, die von der Klassenlehrperson allein nicht ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden können und für die eine heilpädagogische Unterstützung angezeigt ist. Neben der Arbeit mit dem Kind oder Jugendlichen umfasst der Arbeitsbereich der SHP auch das Gespräch mit den Lehrpersonen über mögliche Massnahmen im Unterricht, die entweder auf die Klasse oder das einzelne Kind ausgerichtet sind. Ebenso gehört die Beratung der Eltern dazu bzw. die Unterstützung der Lehrperson bei der Zusammenarbeit mit den Eltern. Für Schulleitungen sind sie Ansprechpersonen zur Überprüfung, Sicherung und Weiterentwicklung des Umgangs mit besonderen schulischen Bedürfnissen. SHP sind hauptverantwortlich für die Förderplanungen. Diese sind bei angepassten Lernzielen und bei verstärkten Massnahmen (VM) zwingend zu erstellen. Aber auch bei längerer und/oder intensiver heilpädagogischer Unterstützung ist eine Förderplanung angezeigt um festzuhalten, welche Ziele mit der Förderung angestrebt werden, welche Unterstützungsmassnahmen getroffen werden und wie diese koordiniert werden.

Verantwortlichkeiten der Schulleitung

Die Schulleitung initiiert, fördert, koordiniert und evaluiert die schulischen Integrationsprozesse. Gegenüber dem Gemeinderat legt sie darüber Rechenschaft ab. Sie beantragt die erforderlichen Ressourcen und steuert deren Zuteilung. Sie organisiert und führt die Expertenrunde mit dem SPD. Sind Laufbahnentscheide erforderlich (angepasste Lernziele), so bestätigt sie einvernehmliche Einschätzungen von Lehrpersonen und Eltern.

Die Schulleitung trifft nach Anhörung der Eltern und Lehrpersonen alle Laufbahnentscheide, wenn sich die Eltern der Beurteilung der beteiligten Lehrpersonen nicht anschliessen können. Sie entscheidet über die Zuweisung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder erheblichen sozialen Beeinträchtigungen in Regelklassen oder beantragt beim Gemeinderat die

Zuweisung zu einer Sonderschule. Über Verlängerungen oder Wechsel an eine andere Sonderschule kann die Schulleitung entscheiden.

Treten bei der Abstimmung der laufenden Arbeit Differenzen oder Konflikte auf, so ist die Schulleitung Anlauf- und Schlichtungsstelle für die beteiligten Personen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates

Der Gemeinderat entscheidet strategisch zwischen integrierter Heilpädagogik oder Kleinklassen. Er bewilligt das Konzept zu den Förderangeboten Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Deutsch als Zweitsprache an der Schule Fislisbach. Über die Umsetzung der integrierten Heilpädagogik bzw. der Kleinklassen lässt er sich von der Schulleitung Bericht erstatten.

Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag der Schulleitung bei der erstmaligen Zuweisung zu einer Sonderschulung über die Kostengutsprache.

Klassenteam / Zusammenarbeit der Lehrpersonen

Kinder mit besonderem Bildungsbedarf machen deutlichere Lernfortschritte, wenn die individualisierten Förderangebote mit dem gesamten Unterrichtsgeschehen verknüpft sind und dabei inhaltliche, soziale und didaktische Dimensionen berücksichtigt werden. Die entsprechende Koordination erfolgt vorzugsweise in einem Klassenteam.

Ein Klassenteam besteht aus mindestens zwei Pädagoginnen bzw. Pädagogen, die gemeinsam die Verantwortung für die Planung und Durchführung des Unterrichts sowie die Förderung der Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Klasse tragen. Wo mehrere Fachlehrpersonen eine Klasse unterrichten, macht es Sinn, diejenigen Lehrpersonen mit einem hohen Lektionanteil als «Kern-Klassenteam» zu bestimmen. In Klassen mit integrierter Heilpädagogik gehören auch SHP und Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache dazu. Werden Kinder mit verstärkten Massnahmen gefördert, können auch pädagogisch-therapeutische Fachpersonen für Logopädie, Legasthenietherapie und Psychomotorik beigezogen werden.

Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen zur Förderung der Kinder bildet einen wichtigen Grundstein an einer integrativen Schule.

Auf Schulebene gibt es folgende Vorgaben:

- Die Klassenlehrperson erstellt einen Jahresplan für die Kernfächer. Sie tauscht sich darüber mit den Klassenlehrpersonen der Parallelklasse(n) aus. Dieser Plan wird ins Schulportal gestellt. Aufgrund dieses Planes und der Standortbestimmung des Kindes erfolgen dann die gemeinsamen Planungen mit der Schulischen Heilpädagogin und den DaZ-Lehrpersonen.
- Die Schulischen Heilpädagoginnen machen mit jeder Klassenlehrperson ein wöchentliches Zeitfenster für die Unterrichtsabsprachen ab. Wenn nötig werden andere Fachlehrpersonen (DaZ, Logopädie) bei den Unterrichtsabsprachen beigezogen.

Das Papier „Zusammenarbeitsvereinbarung“ der Fachhochschule Nordwestschweiz wird als Arbeitspapier eingesetzt, um die Zusammenarbeit zu besprechen und zu reflektieren.

Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen für DaZ und Logopädie

Braucht ein Kind Unterstützung von verschiedenen Förderlehrpersonen (Schulische Heilpädagogik, DaZ, Logopädie), ist eine koordinierte Förderung unabdingbar. Die Förderplanung und der Förderbericht werden gemeinsam erstellt und die Fördermassnahmen miteinander abgesprochen. Bei den Gesprächen mit den Eltern zur Förderplanung und zum Förderbericht sind alle an der Förderung beteiligten Lehrpersonen dabei. Auch bei Gesprächen mit dem SPD sind diese Lehrpersonen dabei.

Die Schulische Heilpädagogin ist verantwortlich, dass das Förderjournal geführt wird, sobald ein Kind in ihren Aufgabenbereich gehört.

Zusammenarbeit der Schulischen Heilpädagoginnen

Die Zusammenarbeit der Schulischen Heilpädagoginnen ist für die Schule Fislisbach aus folgenden Gründen wichtig:

- Die integrative Schulung entwickelt sich in allen Klassen in die gleiche Richtung.
- Die Schule Fislisbach vermittelt nach aussen ein einheitliches und für Aussenstehende (insbesondere für Eltern) nachvollziehbares Bild.
- Besondere Herausforderungen und Entwicklungsbedürfnisse bezüglich Unterricht und Schule werden frühzeitig erkannt.
- Der Austausch ermöglicht eine gemeinsame Reflexion über Begebenheiten im Schulalltag, was wiederum zur Qualitätssicherung- und Verbesserung in der täglichen Arbeit führt.
- Übertritte bzw. Wechsel zu einer anderen Schulischen Heilpädagogin von Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden sorgfältig geplant.

Mindestens einmal pro Quartal treffen sich die Schulischen Heilpädagoginnen der Schule Fislisbach zu einem Austausch.

Tabelle 4: Aufgabenteilung im Förderprozess (vgl. 5.1 Prozessphasen bei heilpädagogischer Förderung)

Beobachtung und Einschätzung		Lehrpersonen		SHP (+ ev. DaZ, Logo, Lega)		Eltern, Schüler/in		Schulleitung, Schulpflege	
besonderen Förderbedarf erkennen	gezielt beobachten, differenzierte Beobachtungsanlässe schaffen, Lern-tests und Screenings durchführen	Beobachtungen im Klassenteam besprechen	mit Eltern/Kind besprechen, Antrag an Schulleitung stellen	Lern- und Entwicklungsstand erheben, Förderdiagnosen stellen	Lehrpersonen über Besonderheiten des Kinds informieren (Klassenlehrperson, SHP, DaZ-LP bzw. FP Logo/Lega)				
Förderbedarf im Sprachheilbereich erkennen				Abklärungen, Reihenuntersuchungen und Kontrollen durchführen					
SuS mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen erfassen				systematische Dokumentation					
Expertenrunde	Fragestellungen formulieren, Eltern informieren			Fragestellungen formulieren, Anmeldung an Schulleitung	SPD von der Schweigepflicht entbinden			SL: Einladung, Organisation, Gesprächsleitung	
allfällig notwendige weitere Abklärungen	Eltern informieren			anmelden an SPD gemäss Ergebnis Expertenrunde	Einverständnis geben				
Planung und Umsetzung		Lehrpersonen		SHP (+ ev. DaZ, Logo, Lega)		Eltern, Schüler/in		Schulleitung, Schulpflege	
angepasste Lernziele	mit Eltern/Kind besprechen, Antrag an Schulleitung stellen			mit Eltern/Kind besprechen, Lernziele formulieren	eigene Sicht einbringen, Zustimmung / Ablehnung			Bestätigung durch SL bei Konsens, sonst Entscheid Schulpflege	
Förderplanung	an Förderplanung mitarbeiten			Förderplanung erstellen	in geeigneter Form einbeziehen				
Unterrichtsplanung	den Bedarf aufgrund der besonderen Bedürfnisse berücksichtigen			differenzierenden Unterricht unterstützen, Teamteaching mit LP planen				SL: Unterrichtsentwicklung im Rahmen des QM steuern	
Umsetzung der Massnahmen	Lernorganisation und Lernmaterialien gem. Förderplanung einsetzen			mit spezifischen Lerngelegenheiten in geeigneten Settings fördern					
Abstimmung der laufenden Arbeit	Förderung regelmässig mit SHP/DaZ-LP/FP Logo/Lega besprechen			Entwicklungsverlauf im Förder- bzw. Therapiebereich dokumentieren				SL: Einbezug im Konfliktfall	
Überprüfung und Beurteilung		Lehrpersonen		SHP (+ ev. DaZ, Logo, Lega)		Eltern, Schüler/in		Schulleitung, Schulpflege	
Wirksamkeit der Fördermassnahmen	Entwicklungsverlauf mit SHP/DaZ-LP/FP Logo/Lega überprüfen			Entwicklungsverlauf mit Lehrperson(en) überprüfen				Integrationsprozesse evaluieren	
Lernzielerreichung	Lernzielerreichung mit geeigneten Mitteln prüfen			Erreichen der heilpädagogischen Lernziele überprüfen					
Standortbestimmung	am Standortgespräch mit Eltern/Kind teilnehmen			Standortgespräch mit Eltern/Kind führen	eigene Einschätzungen zu Verlauf und Weiterführung einbringen			SL: Gespräche mit konfliktträchtiger Ausgangslage leiten	
Lernbericht	Zwischenbericht & Zeugnis erstellen, SHP/DaZ/FP Logo/Lega einbeziehen			Lernbericht unter Einbezug der LP verfassen					
Laufbahntscheid	Antrag zu angepassten Lernzielen bzw. Versetzung stellen			bei der Formulierung des Antrags einbezogen werden	Einverständnis geben bzw. Vorschlag ablehnen			Bestätigung durch SL bei Konsens, sonst Entscheid SPF	

10 Tabelle 4: Aufgabenteilung im Förderprozess, aus Handreichung "Heilpädagogik in Regelklassen und Kleinklassen", Ausgabe Januar 2018, Version 5: http://www.schulenaargau.ch/kanton/Dokumente_offen/handreichung%20heilpaedagogik.pdf

4 Ressourcenzuteilung

Die Ressourcen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sind im Ressourcenkontingent der Schule enthalten.

4.1 Kontingent für Schulische Heilpädagogik zur Förderung der Kinder ohne Sonderschulbedarf (Poolstunden)

Die Berechnung erfolgt analog der Berechnung, welche das BKS vor der Zuteilung des Ressourcenkontingentes an die Schulen vorgenommen hat.

Die Zuteilung der Poolstunden an die Klassen ist Sache der Schulleitung. Sie verschafft sich durch Standortgespräche, Schulbesuche, Expertenrunden, Berichte der Schulpsychologin und durch Pensenzuteilungsgespräche mit den Schulischen Heilpädagoginnen ein Bild über die Bedürfnisse der Klasse als Ganzes und über die der einzelnen Kinder.

Vor den Pensenzuteilungsgesprächen füllen die Schulischen Heilpädagoginnen gemeinsam mit den Klassenlehrpersonen das Formular „Antrag SHP-Stunden“ zu Händen der Schulleitung aus. Im Pensenzuteilungsgespräch werden die erhobenen Bedürfnisse abgewogen und gewichtet.

Die Zuteilung der Stunden wird semesterweise überprüft und allenfalls angepasst. Bei veränderten Bedürfnissen (Beisp. Zuzug, Wegzug) kann in Rücksprache mit allen Beteiligten auch eine Anpassung innerhalb eines Semesters erfolgen. Der Entscheid liegt bei der Schulleitung.

4.1.1 Kriterien bei der Zuteilung der SHP-Poolstunden

An der Primarschule

An der Primarschule werden pro Klasse (inkl. Einschulungsklasse) 2 Lektionen zugeteilt. Diese können zugunsten belasteter Klassen gekürzt werden. Die restlichen Lektionen werden wie folgt verteilt:

- Klassen, in denen es Schüler und Schülerinnen mit angepassten Lernzielen hat, werden zuerst berücksichtigt.
- Klassen, in denen es Schüler und Schülerinnen hat, welche aufgrund des Ergebnisses aus der Expertenrunde Anspruch auf heilpädagogische Unterstützung haben.
- Klassen, die eine Krisenintervention benötigen, erhalten eine zeitlich begrenzte heilpädagogische Unterstützung (Antrag durch LP).
- Wir streben eine hohe Gewichtung der frühen Förderung an der Unterstufe an.

Am Kindergarten

Am Kindergarten werden die gesprochenen Lektionen gleichmässig auf alle Klassen aufgeteilt. Diese können zu einem späteren Zeitpunkt zugunsten belasteter Klassen gekürzt werden.

4.1.2 Stunden für Förderdiagnostik, Erstellen von Berichten und Förderplänen

Einer gezielten Förderplanung geht eine gezielte Förderdiagnostik voraus. In Absprache mit der betroffenen Klassenlehrperson und der Schulleitung darf die Schulische Heilpädagogin für eine fundierte Förderdiagnostik Stunden aus dem Pool einsetzen, soweit diese den direkten Kontakt mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern beinhaltet.

Jeweils zu Semesterbeginn und zu Semesterende klärt die Schulische Heilpädagogin mit der betroffenen Lehrperson, wie weit sie die Poolstunden für das Erstellen von Berichten bzw. Förderplänen nutzen kann. Die Schulische Heilpädagogin informiert die Schulleitung über die getroffene Abmachung.

4.1.3 Zuteilung der SHP an die Klassen

Die Poolstunden und die VM-Stunden an der Primarschule und am Kindergarten werden von mehreren Schulischen Heilpädagoginnen erteilt. Bei der Zuteilung werden folgende Punkte beachtet:

- In einer Klasse arbeitet in der Regel nur eine SHP.
- Wenn möglich übernimmt eine SHP an der Primar alle Parallelklassen, damit Synergien genutzt werden können.
- Es ist anzustreben, dass die SHP eine Klasse durch eine Stufe Kindergarten, Unterstufe (1./2. Kl.), untere Mittelstufe (3./4. Klasse), obere Mittelstufe (5./6. Klasse) begleitet.

Die Schulleitung entscheidet abschliessend über die definitive Zuteilung der Poolstunden zu den Klassen und der Zuteilung der SHP zu den Klassen.

4.1.4 Standortgespräche der Klassen

Die Standortgespräche der Klassen dienen zum frühzeitigen Erkennen und Einleiten von Fördermassnahmen.

Fälle für die Expertenrunde werden gesammelt.

5 Datenaufbewahrung und Datenweitergabe

5.1.1 Allgemein

Lehrpersonen, SHP und Fachpersonen für Logopädie und Legasthenie sowie DaZ-Lehrpersonen, welche in derselben Klasse tätig sind, müssen nicht von der Schweigepflicht entbunden werden, solange sie förderungsbezogene Gespräche über ein gemeinsam gefördertes Kind führen. Dazu gehört auch der Austausch förderungsrelevanter Dokumente. Bei der Übergabe von Akten innerhalb der Schulorganisation (z.B. bei Klassen- oder Stufenwechsel) ist primär zu klären, ob die Datenweitergabe für die Aufgabenerfüllung der anderen Person tatsächlich erforderlich ist und ob die Daten, die weitergegeben werden sollen, noch aktuell und relevant sind.

Bei einem Schulwechsel soll das Förderjournal nur weitergegeben werden, wenn auch in der Anschlussklasse eine Förderung nach angepassten Lernzielen vorgesehen ist. Damit wird ermöglicht, dass die aufnehmende Schule bisher involvierte Fachstellen und Lehrpersonen bei Bedarf kontaktieren kann. Ist die Einsicht in weitere Unterlagen der abgebenden Schule erwünscht (z.B. Fachbericht des SPD), ist gemäss Datenschutzvorschriften vorgängig von den Eltern eine Einwilligung für die Weitergabe der Akten einzuholen.

5.1.2 Abklärungsberichte

Die Abklärungsberichte des Schulpsychologischen Dienstes sind zentral in der Schulverwaltung im abgeschlossenen Schülerdossier gelagert. Betroffene Lehrpersonen und Förderlehrpersonen können Einsicht nehmen.

Mit Einwilligung der Eltern erhalten die entsprechenden Förderlehrpersonen eine Kopie des Berichtes und der Testauswertungen, welche der Schulpsychologische Dienst erstellt hat.

5.1.3 Datenablage

Dokument, welches abgelegt wird	Wer	Ort der Ablage
Kurzprotokoll des relevanten Elterngesprächs (mit Massnahmen, Entscheiden, besonderen Vorkommnissen)	Fallführende Förderlehrperson	Lehreroffice > Reiter Gespräche in Papierform im Schülerdossier der fallführenden Förderlehrperson
Relevante Kurznotizen aus Gesprächen und / oder Mails zwischen Förderlehrperson und externen und internen Fachstellen und Eltern	Förderlehrperson	Lehreroffice > Journal
Förderplanung SHP Förderplanung DaZ Förderplanung Logo	SHP DaZ LP Logotherapeut	Lehreroffice > Förderplanung und Kopie an KLP für Beurteilungsdossier (Portfolio) des SuS
Zwischenzeugnis/Jahreszeugnis Bericht angepasste Lernziele SHP Bericht angepasste Lernziele DaZ Bericht angepasste Lernziele Logo	SHP DaZ LP Logotherapeut	Lehreroffice > Lernberichte
Berichtskopien mit Einverständnis der Eltern: Therapieberichte Ergo-/Psychomotorik Abklärungsberichte SPD/KJPD Berichte von Ärzten, Spital ...	Fallführende Förderlehrperson	in Papierform im Schülerdossier bei der fallführenden Förderlehrperson und im Schülerdossier in der Schulverwaltung
Schweigepflichtentbindung Interner Austausch	SL Kopie an alle Beteiligte	in Papierform im Schülerdossier bei der fallführenden Förderlehrperson und Original im Schülerdossier in der Schulverwaltung
Schweigepflichtentbindung Externer Austausch	SL Kopie an alle Beteiligte	in Papierform im Schülerdossier bei der fallführenden Förderlehrperson und Original im Schülerdossier in der Schulverwaltung
Anmeldung Expertenrunde	SHP/Logo	in Papierform im Schülerdossier bei der fallführenden Förderlehrperson
Kurzprotokoll Expertenrunde	SL Kopie an alle Beteiligte	in Papierform im Schülerdossier bei der fallführenden Förderlehrperson und Original im Schülerdossier in der Schulverwaltung
Antrag Schullaufbahnentscheid alz/vm	SHP/Logo	in Papierform im Schülerdossier bei der fallführenden Förderlehrperson und Original im Schülerdossier in der Schulverwaltung
Förderjournal	SHP/Logo	Lehreroffice > Formulare
Begleitblatt DaZ Kiga_Primar Fislisbach	DaZ Kiga	in Papierform bei der KLP Primar und DaZ-LP Primar elektronisch bei der Ablage Schulleitung/Schulverwaltung
Begleitblatt SHP Kiga_Primar Fislisbach	SHP Kiga	in Papierform bei der KLP Primar und SHP Primar elektronisch bei der Ablage Schulleitung/Schulverwaltung

5.1.4 Datenübergabe an neue Lehrpersonen und Förderlehrpersonen

Die Übergabegespräche im Juni werden von der Schulleitung des Kindergartens organisiert. Sowohl die abgebenden, wie auch die abnehmende Klassenlehrperson und Förderlehrpersonen nehmen daran teil.

Aussagekräftige Angaben werden in den Dokumenten «Begleitblatt DaZ Kiga_Primary Fislisbach» und «Begleitblatt SHP Kiga_Primary Fislisbach» erfasst und elektronisch an die aufnehmende KLP und entsprechende Förderlehrperson weitergeleitet.

5.1.5 Datenübergabe bei Wechsel an eine andere Schule

Bei einem Wechsel an eine andere Schule können die Eltern das Einverständnis zur Akteneinsicht bzw. Aktenübergabe geben. Diese Erlaubnis holt die Klassenlehrperson mit dem entsprechenden Formular ein.

6 Elternarbeit

Den Eltern wird die Arbeit der Schulischen Heilpädagoginnen an den Elternabenden zu Beginn des Schuljahres vorgestellt.

Dieses Konzept ist für alle zugänglich auf unserer Homepage www.schulefislisbach.ch unter Dokumente zu finden.

7 Schulentwicklung bezüglich integrativer Schulung

Die Schulentwicklung orientiert sich nach der Richtung, wie sie der Kanton in seinem Bewertungsraster zu «Umgang mit Vielfalt» vorgibt.

Umsetzungshilfen vom BKS und von der Fachhochschule werden bei Bedarf beigezogen.

Die Schulleitung steuert mit Unterstützung der Steuergruppe den Prozess.

Mindestens zweimal jährlich finden schulhausinterne Weiterbildungen statt.

Pädagogische Fragen werden in den unterschiedlichen Teams angegangen.

Die Schulleitung und die Schulischen Heilpädagoginnen nehmen an den regelmässigen Treffen zum Thema «Integration» des Kantons teil.

8 Anhang

Beilagen:

- Zusammenarbeitsvereinbarung Grundversion (fhnw)